

# Statistischer Bericht



## Bautätigkeit

Baugenehmigungen und  
Bauüberhang im  
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2021

2020 2021 2022

## Herausgabemonat Juli 2022

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Heyl                              Telefon: 0345 2318-716  
Herr Dr. Straube                      Telefon: 0345 2318-715  
Telefax: 0345 2318-913  
E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
Twitter: @StatistikLSA

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Herausgabe:**                          Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Kartengrundlage: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2020  
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Bezug:                                      Preis: 3,50 Euro; Bestell-Nr.: 3F202  
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F202

Bildrechte:                                Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bautätigkeit

Baugenehmigungen  
und Bauüberhang  
im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2021

Land Sachsen-Anhalt

---



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2021 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2020	9
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2021	10
3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt – Jahr 2021	12
4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2021	13
5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2021	14
6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2021	16
7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2021	18
8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2021	23
13. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	24

## Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

## Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

**Gebäude** sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

**Nichtwohngebäude** sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

**Anstaltsgebäude** sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u. a. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

**Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden** sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

**Wohnräume** sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

**Wohnfläche** ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zuhöräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

**Veranschlagte Kosten** im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Abkürzungen

lfd. = laufend(e)  
 Nr. = Nummer  
 dar. = darunter

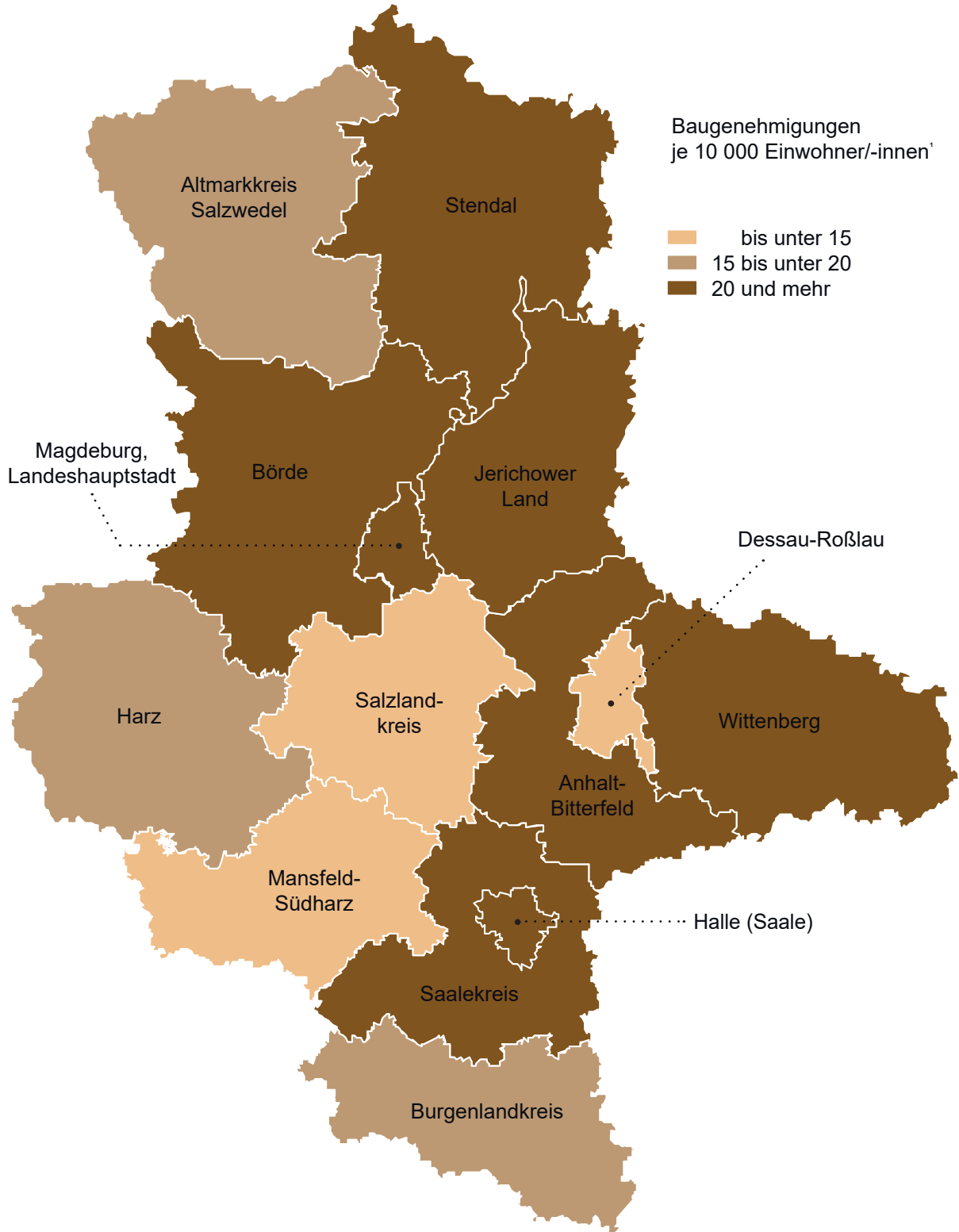
### Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
 - = nichts vorhanden  
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten  
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

**Anmerkung:** Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

**Hinweis:** Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

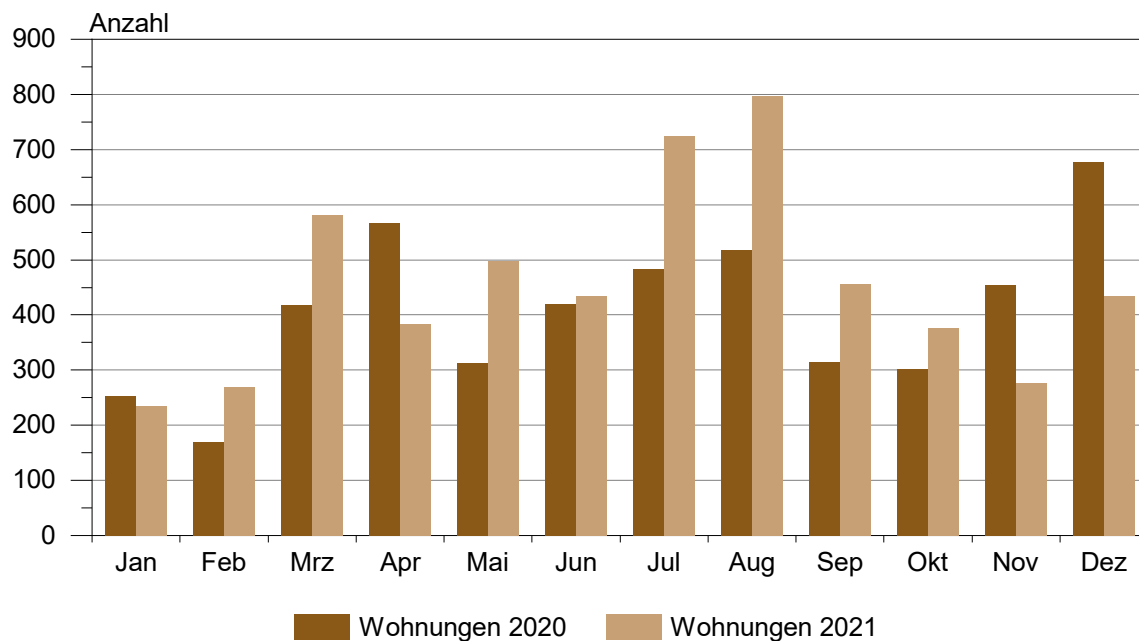
## Baugenehmigungen neu errichteter Wohnungen 2021 je 10 000 Einwohner/-innen nach kreisfreien Städten und Landkreisen



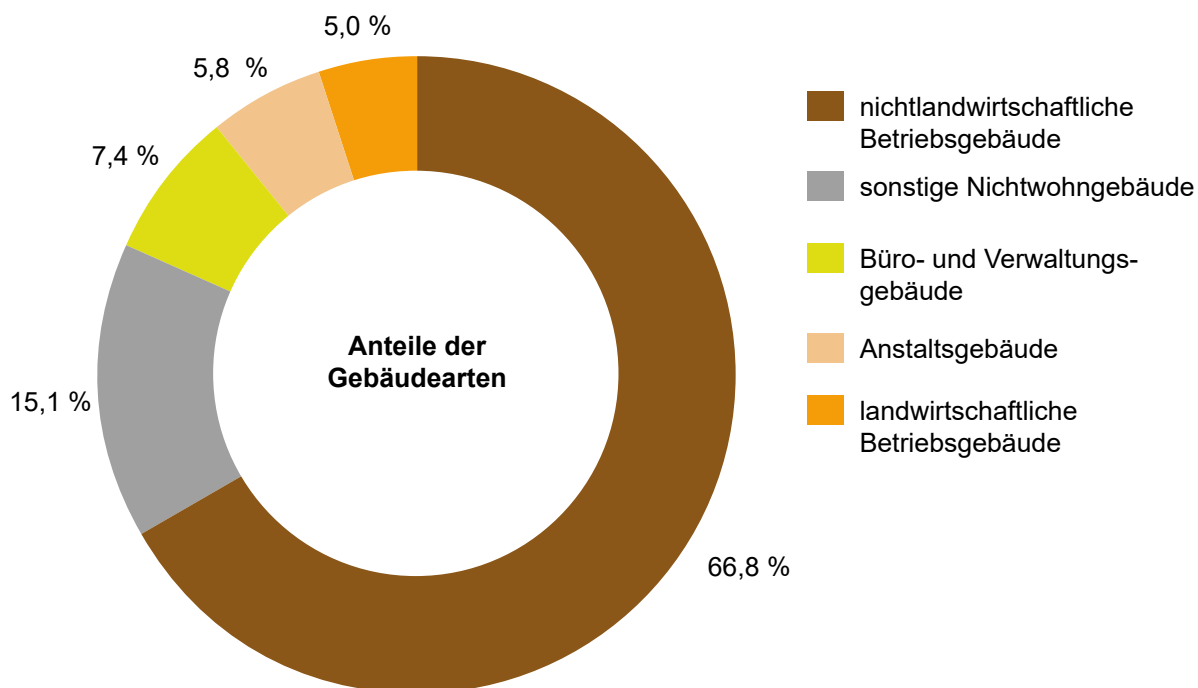
<sup>1</sup> Bevölkerungstand am 30.09.2021



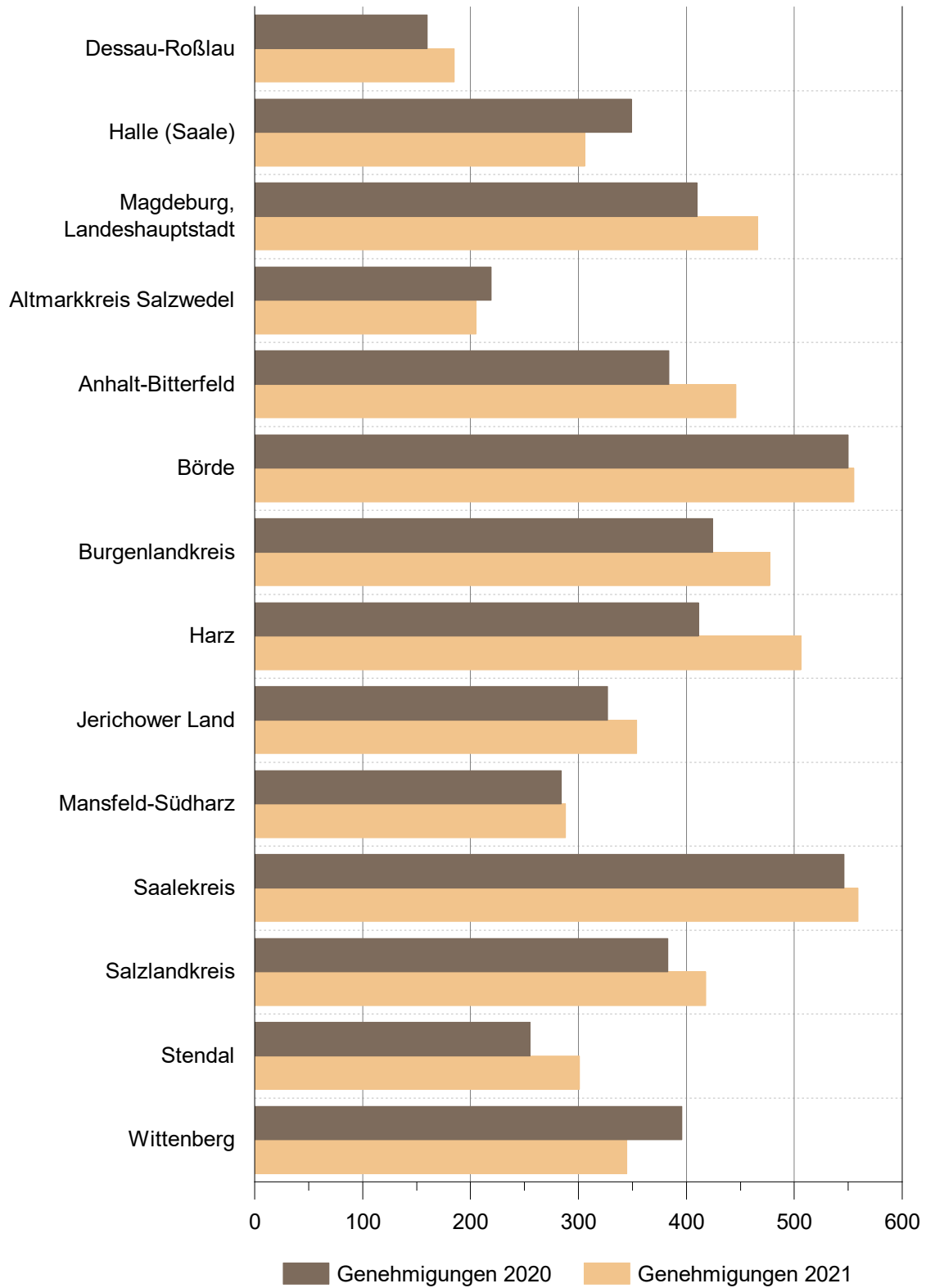
## Genehmigungen im Wohnbau - Neubau



## Genehmigungen im Nichtwohnbau - Neubau im Jahr 2021



### Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau insgesamt nach kreisfreien Städten und Landkreisen



## 1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2021 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		Wohnräume	Nutzfläche	
				insgesamt	Wohnfläche			
		Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	
<b>Wohnbau</b>								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 669	1 911	2 669	3 811,4	14 888	297,5	616 767
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	92	101	184	198,4	779	22,0	32 093
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	179	833	2 388	1 547,5	6 044	359,8	257 528
4	Wohnheime	1	28	224	46,0	228	10,9	7 497
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 941</b>	<b>2 872</b>	<b>5 465</b>	<b>5 603,3</b>	<b>21 939</b>	<b>690,0</b>	<b>913 885</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	41	228	500	415,7	1 551	79,2	62 521
<b>Nichtwohnbau</b>								
7	Anstaltsgebäude	36	272	92	48,0	125	438,0	133 144
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	46	146	9	6,6	25	291,2	55 884
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	31	258	1	1,1	3	355,0	12 307
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	416	7 749	5	5,5	18	7 310,3	451 011
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	75	3 052	3	3,8	13	2 759,0	200 561
12	Handels- und Lagergebäude	173	4 381	2	1,7	5	3 974,5	187 421
13	Hotels und Gaststätten	8	33	-	-	-	71,5	11 759
14	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	94	336	68	30,3	111	624,3	126 922
15	<b>Nichtwohnbaugebäude insgesamt</b>	<b>623</b>	<b>8 761</b>	<b>175</b>	<b>91,5</b>	<b>282</b>	<b>9 018,8</b>	<b>779 268</b>
<b>Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %</b>								
<b>Wohnbau</b>								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	6,8	7,0	6,8	7,5	6,0	1,7	14,4
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	33,3	36,5	33,3	37,1	34,3	3,3	68,8
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	11,2	12,6	6,0	5,3	1,1	29,2	11,4
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>7,7</b>	<b>10,5</b>	<b>11,8</b>	<b>8,6</b>	<b>6,5</b>	<b>16,5</b>	<b>15,8</b>
21	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	41,4	25,3	-14,8	2,8	-6,4	53,8	53,9
<b>Nichtwohnbau</b>								
22	Anstaltsgebäude	2,9	40,9	736,4	966,7	594,4	-3,8	113,5
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	21,0	27,0	-35,7	-51,1	-51,9	44,4	28,7
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	82,4	106,4	-	-	-	75,0	131,9
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	6,7	-35,8	400,0	400,0	350,0	-27,4	-45,2
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-9,6	-15,0	-	-	-	-10,4	-36,5
27	Handels- und Lagergebäude	16,1	-46,8	100,0	54,5	25,0	-39,1	-59,8
28	Hotels und Gaststätten	-11,1	13,8	-	-	-	67,0	20,9
29	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	-16,1	1,2	466,7	233,0	226,5	6,2	20,2
30	<b>Nichtwohnbaugebäude insgesamt</b>	<b>5,2</b>	<b>-31,7</b>	<b>360,5</b>	<b>224,5</b>	<b>161,1</b>	<b>-21,7</b>	<b>-25,1</b>

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche 100 m <sup>2</sup>	Wohnungen		Wohnräume Anzahl	
				insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m <sup>2</sup>		
		Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	
<b>Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	X	X	X	X
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	X	X	X	X
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	X	X	X	X	X	X
4	Wohnheime	1	10,9	224	46,0	228	7 497
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>4 494</b>	<b>210,3</b>	<b>6 117</b>	<b>6 619,8</b>	<b>25 106</b>	<b>1 117 360</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	77	-21,2	671	567,2	2 107	89 667
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	133	79,2	164	243,0	656	87 182
8	Unternehmen	486	92,0	2 464	1 557,6	5 973	246 599
9	davon Wohnungsunternehmen	276	78,0	1 443	898,1	3 288	153 513
10	Immobilienfonds	25	6,7	269	84,3	414	14 670
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	185	7,3	772	575,3	2 271	78 416
12	Private Haushalte	3 867	32,3	3 478	4 808,2	18 436	778 625
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	8	6,8	11	10,9	41	4 954
<b>Nichtwohnbau</b>							
14	Anstaltsgebäude	45	450,7	87	43,8	98	137 244
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	85	331,4	10	5,2	-13	86 844
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	38	352,4	5	6,2	18	13 112
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	570	7 514,0	58	37,8	137	485 497
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	122	2 835,3	50	32,6	112	211 930
19	Handelsgebäude	58	324,0	11	8,9	34	33 088
20	Warenlagergebäude	168	3 726,9	2	3,3	6	164 670
21	Hotels und Gaststätten	36	104,2	-3	-5,4	-9	21 330
22	Sonstige Nichtwohngebäude	179	709,2	64	20,8	77	169 481
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>917</b>	<b>9 357,7</b>	<b>224</b>	<b>113,7</b>	<b>317</b>	<b>892 178</b>
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	126	839,3	9	3,1	-13	278 574
25	Unternehmen	527	7 840,1	205	103,2	330	511 302
26	dar. Produzierendes Gewerbe	143	2 554,7	32	22,4	80	183 351
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	307	2 477,9	71	19,4	79	187 776
28	Private Haushalte	210	272,0	5	8,6	9	17 991
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	54	406,3	5	-1,1	-9	84 311

## nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2021

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR	
<b>Wohnbau</b>								
2 669	314	1 911	297,5	2 669	3 811,4	14 888	616 767	1
92	11	101	22,0	184	198,4	779	32 093	2
179	12	833	359,8	2 388	1 547,5	6 044	257 528	3
1	-	28	10,9	224	46,0	228	7 497	4
<b>2 941</b>	<b>337</b>	<b>2 872</b>	<b>690,0</b>	<b>5 465</b>	<b>5 603,3</b>	<b>21 939</b>	<b>913 885</b>	5
41	5	228	79,2	500	415,7	1 551	62 521	6
40	-	148	77,2	299	267,7	1 027	67 102	7
329	34	709	249,0	2 172	1 344,9	5 307	200 677	8
154	27	443	131,4	1 365	812,5	3 078	128 300	9
22	-	43	13,2	261	78,0	394	12 713	10
153	7	223	104,4	546	454,4	1 835	59 664	11
2 571	303	2 011	360,1	2 976	3 984,4	15 586	644 187	12
1	-	4	3,7	18	6,4	19	1 919	13
<b>Nichtwohnbau</b>								
36	11	272	438,0	92	48,0	125	133 144	14
46	13	146	291,2	9	6,6	25	55 884	15
31	8	258	355,0	1	1,1	3	12 307	16
416	147	7 749	7 310,3	5	5,5	18	451 011	17
75	35	3 052	2 759,0	3	3,8	13	200 561	18
25	2	191	293,2	-	-	-	26 044	19
148	73	4 190	3 681,3	2	1,7	5	161 377	20
8	2	33	71,5	-	-	-	11 759	21
94	20	336	624,3	68	30,3	111	126 922	22
<b>623</b>	<b>199</b>	<b>8 761</b>	<b>9 018,8</b>	<b>175</b>	<b>91,5</b>	<b>282</b>	<b>779 268</b>	23
79	22	503	795,5	18	11,4	40	233 431	24
354	142	7 943	7 599,3	147	75,0	227	461 308	25
106	51	2 522	2 470,3	3	2,9	8	170 292	26
184	69	2 118	2 317,9	55	24,3	93	157 709	27
164	26	111	251,8	2	1,9	7	13 063	28
26	9	204	372,2	8	3,2	8	71 466	29

## 3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2021

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl			
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 669	1 911	297,5	2 669	3 811,4	14 888	616 767
2	davon öffentliche Bauherren	13	10	4,7	13	17,4	68	3 767
3	Unternehmen	222	136	14,1	222	298,6	1 173	42 846
4	private Haushalte	2 434	1 766	278,6	2 434	3 495,4	13 647	570 154
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	92	101	22,0	184	198,4	779	32 093
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	14	15	-	28	33,6	148	5 998
9	private Haushalte	78	85	22,0	156	164,8	631	26 095
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	179	833	359,8	2 388	1 547,5	6 044	257 528
12	davon öffentliche Bauherren	27	138	72,5	286	250,3	959	63 335
13	Unternehmen	92	530	224,0	1 698	966,7	3 758	144 336
14	private Haushalte	59	160	59,5	386	324,2	1 308	47 938
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	4	3,7	18	6,4	19	1 919
16	Wohnheime	1	28	10,9	224	46,0	228	7 497
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	1	28	10,9	224	46,0	228	7 497
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 941</b>	<b>2 872</b>	<b>690,0</b>	<b>5 465</b>	<b>5 603,3</b>	<b>21 939</b>	<b>913 885</b>
22	davon öffentliche Bauherren	40	148	77,2	299	267,7	1 027	67 102
23	Unternehmen	329	709	249,0	2 172	1 344,9	5 307	200 677
24	private Haushalte	2 571	2 011	360,1	2 976	3 984,4	15 586	644 187
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	4	3,7	18	6,4	19	1 919
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	41	228	79,2	500	415,7	1 551	62 521
27	davon öffentliche Bauherren	3	16	6,9	44	40,4	135	6 633
28	Unternehmen	29	166	44,5	367	295,6	1 123	43 825
29	private Haushalte	9	45	27,8	89	79,7	293	12 063
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

## 4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2021

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR		
1	Anstaltsgebäude	36	272	438,0	92	48,0	125	133 144
2	davon öffentliche Bauherren	3	105	118,3	-	-	-	79 946
3	Unternehmen	27	142	264,2	84	44,8	117	42 195
4	private Haushalte	4	2	5,6	-	-	-	719
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	23	50,0	8	3,2	8	10 284
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	46	146	291,2	9	6,6	25	55 884
7	davon öffentliche Bauherren	11	51	98,7	-	-	-	28 994
8	Unternehmen	33	94	189,8	9	6,6	25	26 760
9	private Haushalte	1	0	0,6	-	-	-	39
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	2,1	-	-	-	91
11	Landwirtschaftliche Betriebs- gebäude	31	258	355,0	1	1,1	3	12 307
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	29	256	350,7	1	1,1	3	12 233
14	private Haushalte	2	2	4,3	-	-	-	74
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebs- gebäude	416	7 749	7 310,3	5	5,5	18	451 011
17	davon öffentliche Bauherren	33	145	216,4	-	-	-	37 135
18	Unternehmen	236	7 386	6 670,3	4	4,5	14	366 029
19	private Haushalte	138	94	212,6	1	1,0	4	10 117
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	125	211,0	-	-	-	37 730
21	Sonstige Nichtwohngebäude	94	336	624,3	68	30,3	111	126 922
22	davon öffentliche Bauherren	32	203	362,1	18	11,4	40	87 356
23	Unternehmen	29	65	124,4	49	18,0	68	14 091
24	private Haushalte	19	13	28,7	1	0,9	3	2 114
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	14	55	109,1	-	-	-	23 361
26	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>623</b>	<b>8 761</b>	<b>9 018,8</b>	<b>175</b>	<b>91,5</b>	<b>282</b>	<b>779 268</b>
27	davon öffentliche Bauherren	79	503	795,5	18	11,4	40	233 431
28	Unternehmen	354	7 943	7 599,3	147	75,0	227	461 308
29	private Haushalte	164	111	251,8	2	1,9	7	13 063
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	26	204	372,2	8	3,2	8	71 466

## 5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche  100 m²	Wohnungen		Wohn- räume  Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche  100 m²		
		Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	
<b>1</b>	<b>Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt</b>	<b>225</b>	<b>1 286,7</b>	<b>153</b>	<b>66,2</b>	<b>187</b>	<b>349 891</b>
	davon						
2	öffentliche Bauherren	90	597,5	16	8,0	14	224 255
3	Unternehmen	81	479,2	126	53,6	163	76 118
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	3	14,5	-	-	-	500
5	Produzierendes Gewerbe	1	12,5	-	-	-	2 660
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	68	306,0	38	6,8	40	48 826
7	private Haushalte	15	22,2	2	2,2	4	3 262
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	39	187,8	9	2,4	6	46 256
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	23	104,2	-	-	-	38 718
10	Gebäude im kulturellen Bereich	11	21,6	-1	-2,2	-11	4 983
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	25	261,7	-	-	-	88 593
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	19	219,3	-	-	-	61 633
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	4	38,8	-	-	-	24 321
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	31	207,5	3	1,7	-5	97 654
15	Krankenhäuser aller Art	4	152,5	-1	-0,9	-6	87 743
16	Gebäude des Sozialwesens	44	418,4	93	48,0	116	77 444
	davon						
17	für Kinder und Jugendliche	33	184,6	-1	-0,6	-5	39 373
18	für Behinderte	2	13,6	8	3,2	8	2 599
19	für ältere Menschen	9	220,2	86	45,4	113	35 472
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	79	171,5	58	18,8	87	28 888
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	9	34,7	-	-	-	4 813
22	für Versorgung	6	28,6	-	-	-	4 073
23	für Entsorgung	3	6,2	-	-	-	740
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	3	67,1	-	-	-	8 798



## Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2021

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR	
<b>132</b>	<b>701</b>	<b>1 190,3</b>	<b>160</b>	<b>78,3</b>	<b>236</b>	<b>284 371</b>	1
51	352	562,7	18	11,4	40	182 389	2
54	262	448,6	133	62,8	185	66 348	3
3	9	14,5	-	-	-	500	4
-	-	-	-	-	-	-	5
44	164	288,5	45	16,0	62	44 012	6
11	9	20,0	1	0,9	3	1 989	7
16	79	159,1	8	3,2	8	33 645	8
15	47	91,3	-	-	-	18 983	9
2	1	1,9	-	-	-	311	10
14	152	249,9	-	-	-	74 475	11
10	133	208,2	-	-	-	56 930	12
3	18	38,6	-	-	-	16 506	13
15	144	199,8	5	2,9	9	95 879	14
3	119	151,7	-	-	-	87 625	15
27	205	399,4	92	48,0	125	63 070	16
20	78	170,9	-	-	-	28 120	17
1	7	9,4	8	3,2	8	2 079	18
6	121	219,1	84	44,8	117	32 871	19
48	76	146,7	63	27,4	102	18 187	20
8	17	34,1	-	-	-	4 668	21
6	13	28,6	-	-	-	4 073	22
2	3	5,6	-	-	-	595	23
3	59	67,1	-	-	-	8 798	24

## 6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Rauminhalt <sup>2</sup>	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
				Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>			
<b>Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 669	5	505	34	24
2		B	2 669	5	505	34	24
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	92	1	19	2	3
4		B	184	2	38	4	6
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	179	-	44	-	54
6		B	2 388	-	462	-	1 129
7	Wohnheime	A	1	-	-	-	1
8		B	224	-	-	-	224
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	<b>2 941</b>	<b>6</b>	<b>568</b>	<b>36</b>	<b>82</b>
10		B	<b>5 465</b>	<b>7</b>	<b>1 005</b>	<b>38</b>	<b>1 383</b>
darunter							
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	41	-	12	-	11
12		B	500	-	155	-	131
<b>Nichtwohnbau</b>							
13	Anstaltsgebäude	A	36	-	3	-	11
14		B	272	-	23	-	206
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	46	1	11	3	7
16		B	146	1	29	4	50
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	31	-	2	-	1
18		B	258	-	21	-	29
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	416	1	55	13	31
20		B	7 749	6	4 786	75	1 784
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	94	-	22	8	14
22		B	336	-	113	4	83
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	<b>623</b>	<b>2</b>	<b>93</b>	<b>24</b>	<b>64</b>
24		B	<b>8 761</b>	<b>8</b>	<b>4 973</b>	<b>82</b>	<b>2 151</b>

<sup>1</sup> bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

## Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2021

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>								
<b>Wohnbau</b>								
272	1 768	22	27	1	10	1	-	1
272	1 768	22	27	1	10	1	-	2
7	57	1	1	1	-	-	-	3
14	114	2	2	2	-	-	-	4
13	63	2	2	1	-	-	-	5
111	594	68	7	17	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
<b>292</b>	<b>1 888</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	-	9
<b>397</b>	<b>2 476</b>	<b>92</b>	<b>36</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	-	10
-	18	-	-	-	-	-	-	11
-	214	-	-	-	-	-	-	12
<b>Nichtwohnbau</b>								
6	13	-	2	1	-	-	-	13
2	21	-	2	19	-	-	-	14
-	22	-	1	-	-	1	-	15
-	60	-	1	-	-	2	-	16
-	-	1	1	-	-	-	26	17
-	-	4	1	-	-	-	203	18
1	30	6	9	-	2	5	263	19
1	302	15	45	-	35	231	469	20
3	21	-	3	-	1	-	22	21
27	72	-	9	-	3	-	25	22
<b>10</b>	<b>86</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>311</b>	23
<b>29</b>	<b>454</b>	<b>19</b>	<b>58</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>233</b>	<b>697</b>	24

## 7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2021

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Raum-Inhalt <sup>2</sup>	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>									
<b>Wohnbau</b>									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 669	24	32	2 601	4	8	-
2		B	2 669	24	32	2 601	4	8	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	92	3	-	88	1	-	-
4		B	184	6	-	176	2	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	179	54	12	112	1	-	-
6		B	2 388	1 129	102	1 113	44	-	-
7	Wohnheime	A	1	1	-	-	-	-	-
8		B	224	224	-	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	<b>2 941</b>	<b>82</b>	<b>44</b>	<b>2 801</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
10		B	<b>5 465</b>	<b>1 383</b>	<b>134</b>	<b>3 890</b>	<b>50</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	41	11	6	24	-	-	-
12		B	500	131	45	324	-	-	-
<b>Nichtwohnbau</b>									
13	Anstaltsgebäude	A	36	11	-	23	-	2	-
14		B	272	206	-	64	-	2	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	46	7	1	35	-	3	-
16		B	146	50	5	87	-	4	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	31	1	-	1	1	2	26
18		B	258	29	-	16	1	10	203
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	416	31	1	92	-	29	263
20		B	7 749	1 784	2	2 931	-	2 564	469
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	94	14	1	49	-	8	22
22		B	336	83	6	218	-	4	25
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	<b>623</b>	<b>64</b>	<b>3</b>	<b>200</b>	<b>1</b>	<b>44</b>	<b>311</b>
24		B	<b>8 761</b>	<b>2 151</b>	<b>13</b>	<b>3 316</b>	<b>1</b>	<b>2 582</b>	<b>697</b>

<sup>1</sup> bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

## 8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	185	259,5	136	169,9	66 865
2	Halle (Saale), Stadt	306	747,8	609	619,9	243 666
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	466	644,9	1 667	1 084,5	347 927
4	Altmarkkreis Salzwedel	205	145,6	132	195,7	55 146
5	Anhalt-Bitterfeld	446	238,3	555	590,8	123 396
6	Börde	555	3 547,0	537	663,9	268 471
7	Burgenlandkreis	477	485,3	329	451,3	159 832
8	Harz	506	274,9	357	456,9	118 265
9	Jerichower Land	354	1 505,8	380	449,4	152 867
10	Mansfeld-Südharz	288	107,3	288	307,2	60 952
11	Saalekreis	559	642,9	502	643,3	167 286
12	Salzlandkreis	418	419,9	314	421,9	102 836
13	Stendal	301	252,2	268	329,1	68 775
14	Wittenberg	345	296,7	267	349,9	73 254
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>5 411</b>	<b>9 568,0</b>	<b>6 341</b>	<b>6 733,5</b>	<b>2 009 538</b>

## 9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	74	64	95	124,5	22 123	69	2	3	22
2	Halle (Saale), Stadt	144	313	554	554,3	102 306	105	1	38	447
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	300	425	1 452	849,7	135 367	266	5	28	952
4	Altmarkkreis Salzwedel	101	89	143	181,4	30 406	89	6	6	42
5	Anhalt-Bitterfeld	273	267	501	541,3	82 234	238	14	21	235
6	Börde	369	303	458	586,5	94 430	347	12	10	87
7	Burgenlandkreis	204	208	335	385,5	64 941	180	11	13	133
8	Harz	260	182	303	370,4	57 631	243	7	10	46
9	Jerichower Land	208	174	258	346,3	58 305	202	3	3	50
10	Mansfeld-Südharz	128	102	161	198,2	34 326	116	7	5	31
11	Saalekreis	357	288	490	584,1	96 829	331	15	11	129
12	Salzlandkreis	197	167	264	326,2	54 796	185	1	11	77
13	Stendal	157	140	217	262,3	35 264	141	5	11	66
14	Wittenberg	169	147	234	292,6	44 927	157	3	9	71
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2 941</b>	<b>2 872</b>	<b>5 465</b>	<b>5 603,3</b>	<b>913 885</b>	<b>2 669</b>	<b>92</b>	<b>179</b>	<b>2 388</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

## 10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	13	9	13	18,8	3 174	13	-	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	33	21	33	51,3	7 438	33	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	31	89	55,5	6 724	21	2	4	64
4	Altmarkkreis Salzwedel	7	4	8	10,5	1 522	6	1	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	38	32	93	68,9	10 858	35	-	3	58
6	Börde	29	25	56	48,4	6 574	26	-	3	30
7	Burgenlandkreis	32	22	37	45,3	7 639	29	2	1	4
8	Harz	25	16	25	32,7	5 179	25	-	-	-
9	Jerichower Land	12	10	12	19,4	3 580	12	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	19	13	19	26,4	4 404	19	-	-	-
11	Saalekreis	62	52	121	102,0	18 827	55	6	1	54
12	Salzlandkreis	14	10	14	21,1	3 531	14	-	-	-
13	Stendal	8	4	8	9,8	1 371	8	-	-	-
14	Wittenberg	18	12	18	24,3	4 373	18	-	-	-
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>337</b>	<b>261</b>	<b>546</b>	<b>534,3</b>	<b>85 194</b>	<b>314</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>210</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

## 11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	15	215	235,8	17	11,2	33 823
2	Halle (Saale), Stadt	34	381	625,4	38	21,2	112 995
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	406	585,6	51	28,3	154 107
4	Altmarkkreis Salzwedel	30	76	122,8	-	-	13 582
5	Anhalt-Bitterfeld	44	117	190,3	29	6,3	17 301
6	Börde	81	5 039	3 517,0	5	4,3	152 736
7	Burgenlandkreis	69	312	435,4	6	3,5	63 051
8	Harz	54	151	254,0	8	3,2	31 872
9	Jerichower Land	30	854	1 523,1	1	0,6	76 238
10	Mansfeld-Südharz	32	54	113,4	-	-	10 003
11	Saalekreis	61	566	566,1	-	-	51 153
12	Salzlandkreis	42	320	377,3	2	1,7	26 443
13	Stendal	46	115	209,8	-	-	17 046
14	Wittenberg	58	157	262,9	18	11,4	18 918
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>623</b>	<b>8 761</b>	<b>9 018,8</b>	<b>175</b>	<b>91,5</b>	<b>779 268</b>



## 12. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2021

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Insgesamt <sup>1</sup>		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
		Anzahl							
<b>Wohnbau</b>									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	1 190	1 190	1 163	1 163	1 660	1 660
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	39	78	46	92	79	158
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	99	971	126	1 484	161	2 335
4	Wohnheime	2	381	-	-	-	-	1	224
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>7 844</b>	<b>11 773</b>	<b>1 328</b>	<b>2 239</b>	<b>1 335</b>	<b>2 739</b>	<b>1 901</b>	<b>4 377</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	157	1 691	19	322	27	537	35	310
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
7	öffentliche Bauherren	161	200	1	5	29	200	20	187
8	Unternehmen	1 030	4 983	159	808	187	948	285	2 163
9	davon Wohnungsunternehmen	549	2 630	37	270	51	480	149	1 316
10	Immobilienfonds	50	737	14	171	6	109	18	332
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	431	1 616	108	367	130	359	118	515
12	private Haushalte	6 629	6 476	1 167	1 408	1 111	1 556	1 592	1 976
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	24	114	1	18	8	35	4	51
<b>Nichtwohnbau</b>									
14	Anstaltsgebäude	91	118	31	4	14	50	26	55
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	177	-146	26	2	24	15	36	5
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	117	24	20	-	26	1	38	-
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	1 147	66	133	4	259	7	426	2
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	293	63	38	2	63	1	82	2
19	Handelsgebäude	94	21	8	-	12	1	20	-
20	Warenlagergebäude	302	10	43	1	70	3	149	-
21	Hotels und Gaststätten	86	-37	2	-	5	-	12	-
22	Sonstige Nichtwohngebäude	430	95	51	8	79	21	88	50
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>1 962</b>	<b>157</b>	<b>261</b>	<b>18</b>	<b>402</b>	<b>94</b>	<b>614</b>	<b>112</b>
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf									
24	öffentliche Bauherren	290	4	41	-	47	18	64	-
25	Unternehmen	1 073	77	161	9	207	72	350	90
26	dar. Produzierendes Gewerbe	330	35	54	1	87	2	108	1
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	543	-81	76	4	79	10	157	50
28	private Haushalte	476	44	42	3	131	3	170	1
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	123	32	17	6	17	1	30	21

<sup>1</sup> einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

## 13. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Insgesamt <sup>1</sup>		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen
Anzahl									
1	Dessau-Roßlau, Stadt	286	260	33	46	36	65	48	66
2	Halle (Saale), Stadt	582	1 171	83	324	67	308	127	369
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	850	3 146	159	428	128	560	284	1 768
4	Altmarkkreis Salzwedel	453	323	45	51	127	140	119	93
5	Anhalt-Bitterfeld	881	998	166	220	101	106	254	420
6	Börde	837	839	257	254	114	106	274	326
7	Burgenlandkreis	937	865	83	127	184	254	236	262
8	Harz	898	909	130	154	197	244	196	207
9	Jerichower Land	613	615	142	139	67	109	168	186
10	Mansfeld-Südharz	673	641	23	21	178	261	149	159
11	Saalekreis	879	753	226	229	143	169	240	251
12	Salzlandkreis	753	556	124	142	103	142	174	173
13	Stendal	504	372	83	88	91	110	124	109
14	Wittenberg	660	482	35	34	201	259	122	100
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>9 806</b>	<b>11 930</b>	<b>1 589</b>	<b>2 257</b>	<b>1 737</b>	<b>2 833</b>	<b>2 515</b>	<b>4 489</b>

<sup>1</sup> einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

## Statistik der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen

**BG/BF**

### Umfang der Erhebung

#### Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

#### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

#### Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

**Keine Gebäude** und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugsfertigstellung** (Erhebungsbogen Baufertigstellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

#### Lage des Baugrundstücks

Die Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

#### 2 Art der Bautätigkeit

##### Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

### **3 Angaben zum Gebäude**

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

#### **Bauherr**

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

**Immobilienfonds** sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

**Private Haushalte** sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

**Organisationen ohne Erwerbszweck** sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

#### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

## Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

## Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

## Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

**Kalksandsteine** im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

**Porenbeton** ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

## Vorwiegende Art der Beheizung

**Fernheizung** liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

**Blockheizung** liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

**Zentralheizung** liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

**Etagenheizung** ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

**Keine Heizung** ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

## Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

**Solarthermie** ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Energiegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

#### **Anlagen zur Lüftung und Kühlung**

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

#### **Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)**

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmennutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

#### **4 Größe des Bauvorhabens**

##### **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

##### **Vollgeschosse**

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

##### **Nutzfläche**

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

**Nicht** gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

**Voll** berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

## Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

### 5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

**Statistik der Baugenehmigungen**

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

**1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)**

**Bauherr/Bauherrin**

Name/Firma:


Anschrift:


**Anschrift des Baugrundstücks**

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

**Lage des Baugrundstücks**

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:

**Datum der Baugenehmigung**

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

**2 Art der Bautätigkeit 2**

**Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend**

in konventioneller Bauart ..... 1

im Fertigteilbau ..... 2

**Baumaßnahme an bestehendem Gebäude** ..... 3

**Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude**

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? ..... 1  Ja 2  Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  Ja 2  Nein

**Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? .....

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  Ja 2  Nein

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)  
Sie erreichen uns über  
Telefon: (0345) 2318-329  
Telefax: (0345) 2318-932  
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht** ..... 1  Ja 2  Nein

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(z.B. Architekt/-in, Planverfasser/-in freiwillige Angabe)

Name

Telefon und/oder E-Mail

**3 Angaben zum Gebäude 3**

**Bauherr**

**Öffentlicher Bauherr** ..... 1  Handel, Kreditinstitute und

**Unternehmen** ..... 2  Versicherungsgewerbe,

Wohnungsunternehmen ..... 3  Dienstleistungen sowie

Immobilienfonds ..... 4  Verkehr und Nachrichtenübermittlung ..... 6

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ..... 5  **Privater Haushalt** ..... 7

Produzierendes Gewerbe ..... 6  **Organisation ohne Erwerbszweck** ..... 8

**Wohngebäude (ohne Wohnheim)**

ohne Eigentumswohnungen ..... 1

mit Eigentumswohnungen ..... 2

**Wohnheim** ..... 3

**Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:**

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

**Haustyp des Wohngebäudes**

Einzelhaus ..... 1  Gereihtes Haus ..... 3

Doppelhaushälfte ..... 2  Sonstiger Haustyp ..... 4

**Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion**

Ziegel ..... 1  Stahl ..... 5

Kalksandstein ..... 2  Stahlbeton ..... 6

Porenbeton ..... 3  Holz ..... 7

Leichtbeton/Bims ..... 4  Sonstiges ..... 8

**Vorwiegende Art der Beheizung**

Fernheizung ..... 1  Etagenheizung ..... 4

Blockheizung ..... 2  Einzelraumheizung ..... 5

Zentralheizung ..... 3  Keine Heizung ..... 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes



noch: 3 Angaben zum Gebäude

**Verwendete Energie** (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

**Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen**

**Anlagen zur Lüftung**

- mit Wärmerückgewinnung ..... 1
- ohne Wärmerückgewinnung ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

**Anlagen zur Kühlung**

- elektrisch ..... 1
- thermisch ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

**Art der Erfüllung des EEWärmeG**

Mehrfachnennungen möglich.

**Erneuerbare Energie** (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan ..... 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) ..... 02

**Erneuerbare Energie** (Kälte, §5) ..... 03

**Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (§7) ..... 04

**Wärmerückgewinnung** (§7) ..... 05

**Sonstige Abwärme** (§7) ..... 06

**Energieeinsparung** (Übererfüllung EnEV, §7) ..... 07

**Fernwärme oder Fernkälte** (§7) ..... 08

**Gemeinschaftliche Wärmeversorgung** (§6)  
z. B. Quartierslösung ..... 09

**Ausnahme(regelung)** (§9) ..... 10

**Befreiung** (§9) ..... 11

**Sonstiges** ..... 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

**4 Größe des Bauvorhabens** 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m<sup>3</sup> (DIN 277) ..... 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) ..... 02

neuer Zustand in vollen m <sup>2</sup>	alter Zustand in vollen m <sup>2</sup>
---	---

**Nutzfläche**  
(DIN 277; ohne Wohnfläche) ..... 03  05

**Wohnfläche**  
(WoFIV) der Wohnungen ..... 04  06

**Anzahl der Wohnungen mit**  
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum	07 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
2 Räumen	08 <input type="text"/>	16 <input type="text"/>
3 Räumen	09 <input type="text"/>	17 <input type="text"/>
4 Räumen	10 <input type="text"/>	18 <input type="text"/>
5 Räumen	11 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>
6 Räumen	12 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>
7 Räumen oder mehr	13 <input type="text"/>	21 <input type="text"/>
Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	14 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>

**5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks** 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro  
(einschließlich MwSt) ..... 23

24   
Straßenschlüssel

**Statistik des Bauüberhangs**



Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

**ONLINE**  
Sparen Sie Porto!  
Melden Sie über Internet:  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31-SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Sie erreichen uns über  
Telefon: (0345) 2318-329  
Telefax: (0345) 2318-932  
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Anschrift des Baugrundstücks**

Straße,  
Nummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl,  
Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

\_\_\_\_\_ Identifikationsnummer

**1 Allgemeine Angaben**

**Lage des Baugrundstücks**

Gemeinde  
\_\_\_\_\_

Gemeindeteil  
\_\_\_\_\_

**Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht** ..... Ja  Nein   
1  2

**Datum der Baugenehmigung** .....  /   
Monat Jahr

**Datum der Bezugsfertigstellung** .....  /   
Monat Jahr

**2 Angaben zum Baufortschritt**

*Bitte Jahr einsetzen und Zutreffendes ankreuzen.*

Das Bauvorhaben ist am 31.12. ....

noch nicht begonnen ..... 1

im Bau, aber noch nicht unter Dach (nur bei Neubau) ..... 2

unter Dach (rohbaufertig) ..... **1** 3

Die Baugenehmigung ist erloschen ..... 4

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt **2**

der Fertigstellungsbogen liegt bei .....

der Fertigstellungsbogen wurde eingereicht am .....  /  /   
Tag Monat Jahr

Bitte zurücksenden an

- 1** Als „unter Dach“ ist jedes Gebäude zu bezeichnen, das im Rohbau fertiggestellt ist, auch wenn Fenster, Türen und der Verputz fehlen. Außerdem muss äußerlich erkennbar sein, dass noch weitere Bauarbeiten auszuführen sind.
- 2** Als „fertiggestellt“ ist ein Bauvorhaben anzusehen, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wenn erkennbar ist, dass das Gebäude bzw. die Wohnungen bereits bezogen oder – bei leerstehenden Gebäuden – bezugsfertig sind. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die baupolizeiliche Schlussabnahme des Bauobjekts.

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31-SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

## Statistik des Bauüberhangs

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik des Bauüberhangs liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie auch die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

### Hilfsmerkmale, Identnummer, Trennung und Löschung

Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/22	5,50
3 A 1 02	A I hj-02/21	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2021	4,50
3 A 1 04	A I j/21	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2021	4,50
3 A 1 17	A I j/21	Einbürgerungen Jahr 2021	3,50
3 A 1 19	A I j/21	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2021	13,00
3 B 1 01	B I j/21	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2021/22	9,50
3 E 1 02	E I m-03/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2022: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 10	E I j/2020	Investitionen Jahr 2020	5,50
3 E 2 01	E II m-03/22	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2022	2,50
3 G 4 01	G IV m-03/22	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2022, Januar bis März 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-11/21	Straßenverkehrsunfälle November 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-12/21	Straßenverkehrsunfälle Dezember 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-01/22	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr I. Quartal 2022, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-03/22	Binnenschifffahrt März 2022	4,00
3 K 3 01	K III 2j/21	Schwerbehinderte Menschen Stand: 31.12.2021	2,50
3 L 2 01	L II vj-01/22	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01. - 31.03.2022, Schuldenstatistik 31.03.2022	15,50



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3F202



F II  
j/21